



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Glutenfrei heißt nicht Zöliakie-geeignet: mehr Teilhabe für an Zöliakie erkrankte Kinder

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen für Zöliakie-geeignete Speisen in Betreuungs- und schulischen Einrichtungen zu schaffen, um mehr Teilhabe für an Zöliakie erkrankte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Begründung:

In Deutschland leiden etwa 800 000 Menschen an Zöliakie. Zöliakie ist eine ernstzunehmende genetisch bedingte autoimmune Erkrankung und eine anerkannte Behinderung und ist zu unterscheiden von einer Glutensensitivität, -unverträglichkeit oder -allergie. Zöliakie ist eine chronische Autoimmunerkrankung, bei der Gluten eine Entzündung der Dünndarmschleimhaut verursacht, sie kann aber auch zu ernstesten neurologischen Symptomen führen. Die Erkrankung ist nicht heilbar, es gibt keine medikamentöse Hilfe. Die Erkrankung ist assoziiert mit einer Reihe autoimmunologischer Erkrankungen wie rheumatoide Arthritis und Diabetes mellitus Typ 1 oder Dermatitis herpetiformis. Die einzige Behandlung ist eine strenge, lebenslange glutenfreie Ernährung: Der Verzicht auf Weizen, Gerste, Roggen, Dinkel und Hafer (sofern nicht explizit glutenfrei) ist die einzige Therapie. Besonders essenziell ist auch die Kontaminationsvermeidung: Auch winzigste Spuren von Gluten (weniger als 20 mg/kg) müssen vermieden werden, da sie bereits Entzündungen auslösen. Eine unbehandelte Zöliakie oder Diätfehler ziehen schwere Folgeschäden an sich: von Nährstoffmangel bis zu eingeschränkter Fertilität, Schilddrüsenfunktionsstörung, Pankreatitis, Muskelschwäche, Neuropathie, Blutungsneigung oder zum Beispiel Darmkrebs. Bei Kindern kommt es auch zu Wachstumsstörung. Die Erstmanifestation findet gehäuft im frühen Kindesalter statt, ist in jedem Alter aber möglich.

Im täglichen Leben erweist sich allerdings die strikte Einhaltung der Diät, die auch die einzige Maßnahme zur Behandlung ist, als anspruchsvoll einzuhalten. In diesem Zusammenhang berichtet die Deutsche Zöliakie-Gesellschaft regelmäßig über große Herausforderungen bei der glutenfreien Essensversorgung in Kitas und Schulen für Zöliakie-Kinder.

Gemeinsame Schulmahlzeiten im Ganztags sind nicht nur verpflichtend, sondern das Herzstück des Ganztags: Sie sollen helfen, den Tagesablauf zu strukturieren, Raum für Begegnung zu bieten und eine Kultur des Zusammenlebens zu prägen. Aber Kinder, die auf eine sichere Mahlzeit angewiesen sind, können derzeit in Schulmensen nicht essen, da sie sich nicht darauf verlassen können, dass glutenfreie Speisen auch Zöliakie-geeignet sind. Eine Herausforderung für Familien – jeden Tag.

Die Probleme beginnen aber auch früher. Kinderärztinnen und Kinderärzte berichten, dass Familien mit kleinen Kindern, die an Zöliakie leiden oder die Diagnose erhalten haben, nur schwer einen Krippen- oder Kindergartenplatz bekommen bzw. von Einrichtungen abgelehnt werden. Wenn sie Glück haben und ihr Kind einen Platz bekommt, gibt es keine Sicherheit, keine Kontrolle, keine Standards bzgl. der glutenfreien Verpflegung. Die Kennzeichnungspflicht ggü. Gluten ist hier nur bedingt hilfreich, denn die Aussagekraft über eine mögliche Kontamination mit Gluten ist nicht gegeben. In den meisten Fällen können sich Eltern darauf nicht verlassen. Das führt dazu, dass Kinder an den Mahlzeiten nicht teilnehmen. Und Betroffene oder ihre Familien müssen die Essensversorgung selbst organisieren – zusätzlich zu einem ohnehin schon herausfordernden Alltag. Kinder werden ausgeschlossen oder ihre Gesundheit wird gefährdet. Dies ist nicht im Sinne einer gelungenen Inklusion.

Italien, Finnland, Schweden oder Frankreich zeigen – es geht auch anders: Hier gibt es bereits einen gesetzlichen Anspruch auf Zöliakie-geeignete Mittagessen in Schulen bzw. einen verbindlichen Rechtsrahmen für medizinische Sonderkost.

Wenn ein ärztliches Attest vorliegt, muss das Ziel sein, die Ausgrenzung der an Zöliakie erkrankten Kindern zu vermeiden und die Inklusion zu ermöglichen. Medizinisch notwendiges Zöliakie-geeignetes vollwertiges Mittagessen soll auch in Bayern in Betreuungs- oder schulischen Gemeinschaftseinrichtungen selbstverständlich und vor allem sicher möglich sein, damit sich Eltern und Kinder darauf verlassen können. Das heißt: Überall dort, wo Kinder mit Zöliakie auf eine sichere Mahlzeit angewiesen sind.